



Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management

Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management

Inhalt

- 2 Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management
- 3 Ethik
- 4 Mitarbeiter
- 5 Gesundheit und Sicherheit
- 6 Umweltschutz
- 7 Managementsysteme

Dieses Dokument beschreibt die Prinzipien von Gerresheimer für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management hinsichtlich Ethik, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit im Zusammenhang stehende Managementsysteme.

Gerresheimer ist als verantwortungsbewusstes Unternehmen fest davon überzeugt, dass es der Gesellschaft und den Unternehmenszielen am besten durch verantwortungsbewusste Verhaltensweisen und Praktiken dienen kann. Wir sind überzeugt, dass ein Unternehmen als Mindestanforderung unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften geführt werden muss.

Gerresheimer ist sich der unterschiedlichen Kulturen und Herausforderungen bewusst, die im Zusammenhang mit der globalen Auslegung und Anwendung dieser Prinzipien bestehen. Obwohl Gerresheimer davon überzeugt ist, dass diese Prinzipien überall gelten sollten, wird davon ausgegangen, dass die Methoden für die Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der unterschiedlichen Gesellschaften der Welt im Einklang stehen müssen.

Gerresheimer ist davon überzeugt, dass diese Prinzipien am besten durch einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden können, der die Lieferantenleistung im Laufe der Zeit voranbringt.

Ethik



Lieferanten müssen im Geschäftsverkehr nach ethischen Grundsätzen handeln und sich integer verhalten. Dazu zählt:

1. Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten nehmen keine Bestechungsgelder an und beteiligen sich nicht an anderen illegalen Anreizen für geschäftliche Beziehungen oder Beziehungen mit der öffentlichen Hand. Die Lieferanten führen ihr Geschäft im Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb und unter Einhaltung aller gültigen Kartellgesetze aus. Die Lieferanten sind gehalten, faire Geschäftspraktiken sowie eine genaue und wahrheitsgetreue Werbung zu nutzen.

2. Identifizierung von Problemen

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, über Probleme oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu berichten, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie angedroht werden. Die Lieferanten führen gegebenenfalls entsprechende Untersuchungen durch und ergreifen Korrekturmaßnahmen.

3. Geheimhaltung

Die Lieferanten halten vertrauliche Informationen geheim und stellen sicher, dass das Recht auf den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen, Arbeitnehmer und Kunden gewährleistet ist.

4. Bezug von Mineralien

Soweit Gerresheimer zur Herstellung seiner Produkte Mineralien wie Zinn, Wolfram, Coltan, Gold (sogenannte „Konfliktmineralien“) oder deren Derivate einsetzt und einkauft, müssen die entsprechenden Lieferanten Zertifikate zum einwandfreien Bezug dieser Rohstoffe vorlegen.

Mitarbeiter



Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer einzuhalten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu zählt:

1. Auf freiwilliger Basis gewählte Arbeit

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder Sklavenarbeiter oder unfreiwillige Strafgefangenen beschäftigen.

2. Kinder- und Jugendarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für nicht gefährliche Arbeiten beschäftigt werden und wenn sie das in dem jeweiligen Land gültige legale Mindestarbeitsalter überschritten haben.

3. Keine Diskriminierung

Die Lieferanten erlauben keinerlei Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.

4. Faire Behandlung

Die Lieferanten müssen für einen Arbeitsplatz frei von ungerechter und unmenschlicher Behandlung sorgen.

5. Löhne, Zuwendungen und Arbeitsstunden

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer entsprechend den jeweiligen Entgelt-Gesetzen bezahlen.

6. Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkte Abmachungen mit Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohn-/Gehaltsproblemen werden gefördert. Die Lieferanten müssen die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer respektieren. Die Arbeitnehmer müssen offen mit dem Management hinsichtlich Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie.

Gesundheit und Sicherheit



Die Lieferanten müssen ihren Angestellten sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Gleiches gilt auch für die vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartiere. Dazu zählt:

1. Schutz der Arbeitnehmer

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor einer Überexposition chemischer, biologischer oder körperlicher Gefahren, sowie körperlich exzessiven Aufgaben am Arbeitsplatz und in vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartieren schützen.

2. Verfahrenssicherheit

Lieferanten müssen Programme implementiert haben, um katastrophale Freisetzungen von Chemikalien zu vermeiden oder abzuschwächen.

3. Notfallvorsorge und Notfallreaktion

Die Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartieren identifizieren und bewerten und ihre Folgen durch Implementierung von Notfallplänen und zu ergreifenden entsprechenden Maßnahmen minimieren.

4. Informationen zum Gefährdungspotential

Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliche Stoffe müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer hinsichtlich der Gefahren zu schulen, auszubilden und sie vor Gefahren zu schützen.

Umweltschutz



Die Lieferanten müssen ihr Unternehmen umweltfreundlich und -effizient betreiben, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu erhalten, die Nutzung von gefährlichen Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Dazu zählt:

1. Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltvorschriften einhalten. Alle notwendigen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationen, Registrierungen und Einschränkungen müssen beigebracht und ihre betrieblichen Anforderungen und Berichts- und Meldepflichten eingehalten werden.

2. Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen Systeme implementiert haben, um den sicheren Umgang, Versand, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung oder Beseitigung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten.

3. Verseuchungen und Freisetzungen

Die Lieferanten müssen Systeme implementiert haben, um zufällige oder unfallbedingte Verseuchungen und Freisetzungen in die Umwelt zu vermeiden und zu mindern. Lieferanten müssen ebenfalls vorbeugend Verfahren implementiert haben, um auf unbeabsichtigte Folgen von Systemausfällen reagieren zu können.

Managementsysteme



Die Lieferanten müssen Managementsysteme nutzen, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung dieser Prinzipien zu erleichtern. Dazu zählt:

- 1. Verpflichtung und Verantwortung** Die Lieferanten müssen ihre Verpflichtung zu diesen Prinzipien darlegen.
- 2. Gesetzliche Anforderungen und Kundenanforderungen** Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und die relevanten Kundenanforderungen identifizieren und erfüllen.
- 3. Risikomanagement** Die Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, um die in allen Bereichen dieses Dokumentes angesprochenen Risiken zu ermitteln und zu steuern.
- 4. Dokumentation** Die Lieferanten müssen eine Dokumentation führen, um die Übereinstimmung mit diesen Prinzipien und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.
- 5. Ausbildung und Kompetenz** Die Lieferanten müssen ein Trainingsprogramm implementiert haben, damit das Management und die Arbeitnehmer ein angemessenes Niveau an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten, um diese Erwartungen zu erfüllen.
- 6. Verbesserung** Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die notwendigen Korrekturmaßnahmen für Mängel implementieren, die durch interne oder externe Bewertungen, Prüfungen und Managementüberprüfungen identifiziert wurden.

Gerresheimer Management System und Prüfung der Lieferanten

Die Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management sind ein wichtiger Teil des Gerresheimer Management System (GMS). Als Mindestanforderungen definiert das GMS (Chapter C Material Systems) für alle Gerresheimer Werke und Tochterunternehmen folgende Prozesse:

- Prüfung aller wesentlichen Lieferanten, deren Material direkt in den Wertschöpfungsprozess von Gerresheimer einfließt.
- Der Lieferant muss die Gerresheimer Prinzipien für verantwortungsvolles Supply-Chain-Management per Unterschrift akzeptieren, um als Lieferant qualifiziert zu werden.
- Einsatz eines Fragebogens basierend auf den Prinzipien für verantwortungsvolles Supply-Chain-Management zur Bewertung von Lieferanten
- Ein Liefervertrag wird umgehend gekündigt, wenn festgestellt wird, dass ein Lieferant willentlich eine oder mehrere der folgenden Handlungen durchführt, praktiziert oder befürwortet (d.h. intern oder durch Einsatz von Subunternehmern):
 - Wissentliche Fälschung von Informationen, die vom Einkauf angefordert werden
 - Einsatz von Zwangs- oder Sklavenarbeit oder unfreiwilliger Strafgefangenenarbeit
 - Einsatz von Kinderarbeit (unter 15 Jahre alt)
 - Unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern oder Billigung von sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung und körperlicher Nötigung von Mitarbeitern
 - Wissentliche Unterstützung von Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Bestechung oder sonstigen kriminellen Aktivitäten
 - Absichtliche und wiederholte, massive Verstöße gegen Umwelt- und Arbeitsschutz, die Mitarbeiter und/oder Gesellschaft gefährden.

Weitere Informationen

Gerresheimer Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Supply Chain Management

www.gerresheimer.com/unternehmen/unternehmerische-verantwortung/kunden-lieferanten.html

Gerresheimer Unternehmerische Verantwortung

www.gerresheimer.com/unternehmen/unternehmerische-verantwortung.html

Geschäftsbericht

Im aktuellen Geschäftsbericht gibt es weiter gehende Information zu Mitarbeitern, Umwelt, Nachhaltigkeit, Compliance, Beschaffung und vieles mehr im Abschnitt „Nicht finanzielle Erfolgsfaktoren“

www.gerresheimer.com/investor-relations/berichte

Carbon Disclosure Project

Informationen zum aktuellen Ergebnis von Gerresheimer beim Carbon Disclosure Project gibt es auf der Website von Gerresheimer:

www.gerresheimer.com/unternehmen/unternehmerische-verantwortung/carbon-disclosure-projekt.html

Generelle Informationen zum Carbon Disclosure Project: www.cdp.net